

23.1.1957

Stellungnahme der Bayer.Landesstelle für Naturschutz  
zum Energieprojekt Heider am oberen Höllbach,  
Landkreis Regensburg

I. Bedeutung des Schutzgebietes.

Das Naturschutzgebiet "Hölle" im Höllbachtal bei Wiesent wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern am 27. Juni 1950 in das Landesnaturschutzbuch eingetragen.

Die Inschutznahme war wohl begründet. Der Pflanzensoziologe Professor Tüxen bestätigt in seinem Gutachten, daß der Bereich der "Hölle" in der geomorphologischen Bildung in hydrologischer und pflanzensoziologischer Hinsicht ein Naturschutzgebiet ersten Ranges darstellt. Er führt weiter aus, daß die Waldgesellschaft in dem vom Wasser durchströmten Blockmeer, in der die Sommerlinde unmittelbar neben der Schwarzerle und der Weißtanne vorkommt, einen bisher völlig unbekanntem Typus bildet, der in solch ungestörter Bildung kaum wieder zu finden sein dürfte.

Die "Hölle" ist also ein ideales Naturschutzgebiet. Sie ist im Sinne des § 4 des Naturschutzgesetzes ein bestimmt abgegrenzter Bezirk, in dem der Schutz der Natur in ihrer Ganzheit aus wissenschaftlichen, ..... Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

Die weithin bekannte landschaftliche Schönheit ist durch drei charakteristische Komponenten gegeben: Stürzendes Wasser, Fels und Wald, die untrennbar zusammengehören. Das lebendige Wasser im Naturschutzgebiet ist nicht nur das dynamische Element dieser Felsschlucht; es ist gleichzeitig auch jenes Element, das den stärksten Erlebniswert vermittelt. Der Talboden ist ein immerwährendes Kampffeld, auf dem sich die Vegetation gegen die zeitweilig starke Wasserführung des Höllbaches zu behaupten sucht und dabei den ungewöhnlichen Auwaldtypus hervorgebracht

hat. Das jetzt vorhandene Bild der Landschaft, an dessen Formung das Wasser hohen Anteil hatte, war entscheidend für die Inschutznahme.

## II. Vorgeschichte.

Seit etwa 1952 versucht nun die Firma Heider in Wörth an der Donau, die in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg in dem seit 1942 unter Landschaftsschutz stehenden Talabschnitt unterhalb der "Hölle" bereits zwei Kraftwerke ohne wasserpolizeiliche Erlaubnis und ohne Baugenehmigung errichtet hat, die Genehmigung für ein drittes Kraftwerk zu erhalten, durch welches nicht allein das Naturschutzgebiet Hölle, sondern ein insgesamt 6,5 km langer Abschnitt des auch sonst landschaftlich eindrucksvollen Höllbachtals so gut wie völlig trocken gelegt würde. Zur Wasserspeicherung sollen im Einzugsgebiet des Höllbaches ein oder zwei Stauseen eingerichtet werden, die gleichzeitig auch eine bessere Bewirtschaftung der beiden oben erwähnten, bereits bestehenden Kraftwerke ermöglichen sollen.

Das Projekt wurde seinerzeit von der Regierung der Oberpfalz, der Obersten Naturschutzbehörde, wie auch von der Obersten Baubehörde abgelehnt. Aus der EntschlieÙung der Obersten Baubehörde vom 17. November 1952 können die einzelnen Daten sowie die Gründe entnommen werden.

Aus den Akten der Landesstelle für Naturschutz geht hervor, daß der Unternehmer Heider bei einer im Jahre 1948 stattgefundenen Begehung, an der ein Vertreter des Landratsamtes, der örtliche Naturschutzbeauftragte und der Naturschutzbeauftragte der Regierung teilnahmen, erklärt hat, er wolle sich nur auf den Ausbau bis hinauf zur Fahnmühle beschränken (Protokoll des Landratsamtes vom 21.5.1948). Da die Fahnmühle unterhalb der Hölle liegt, wäre also bei Einhaltung dieser Erklärung die Hölle nie gefährdet worden.

Die Entwicklung zeigt, daß diese Erklärung offenbar nur abgegeben wurde, um die damals eben begonnene Schwarzbautätigkeit

im unteren Höllbachtal vollenden zu können.

### III. Die Gutachter.

Im vergangenen Jahr erfolgte der jetzt zur Debatte stehende neue Vorstoß der Firma Heider, um nun doch das Wasser der "Hölle" für das Projekt III in die Hand zu bekommen.

Da der Naturschutzbeauftragte der Regierung der Oberpfalz wie auch des Landkreises Regensburg ihre ablehnende Haltung aufrecht erhielten, holte der Unternehmer Heider bei den Pflanzensoziologen Professor Tüxen/Stolzenau und Dr. Buchwald/Ludwigsburg, ferner bei dem Geologen Dr. Priehäuser und den beiden Angehörigen der Bayer. Landesanstalt für Moorwirtschaft und Landkultur, Diplomgärtner Costa und Dr. Dancau (vermutlich Botaniker) Gutachten über die Frage ein, inwieweit die Vegetation des Naturschutzgebietes "Hölle" durch Wasserentzug verändert würde.

Heider versäumt in seinem Antrag vom 16. Juli 1956 nicht zu erwähnen, daß die beiden Erstgenannten auch im Naturschutz tätig sind. Indessen aber haben diese, wie aus den Briefköpfen der Gutachten eindeutig hervorgeht, hierauf keinen Bezug genommen. Als Naturschutzbeauftragte würden sie diese Gutachten kaum abgegeben haben.

Bevor auf die einzelnen Gutachten eingegangen wird, darf z.B. erwähnt werden, daß Buchwald auf seine ausdrückliche Anfrage, ob irgendwelche Einsprüche von Behörden vorlägen, von Heider eine verneinende Antwort erhielt. Von Naturschutz sei - wie Buchwald berichtet - bei dieser Rückfrage keine Rede gewesen. Erst nach Eintreffen an Ort und Stelle wurde Dr. Buchwald eröffnet, daß ein Naturschutzgebiet betroffen sei und andere Gutachten bereits vorlägen.

Weiterhin wird eben jetzt erst bekannt, daß Costa nicht durch Heider, sondern vom Landratsamt Regensburg, das eine recht seltsame Rolle in dieser Angelegenheit spielt, zur Erstellung eines Gutachtens aufgefordert wurde. An Ort und Stelle wurde

ihm durch dieses Amt eröffnet, das Gutachten müsse bis zum Abend fertig sein.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es sich bei dem von Heider vorgelegten dritten Gutachten der Landesanstalt für Moorwirtschaft und Landkultur vom 11.8.1953 um jenes handelt, das damals zu einem Einschreiten des Bayer.Staatsministeriums des Innern (ME vom 6.Oktober 1953 Nr.I A 1 - 3678 s 165, unterzeichnet "Dr.Wilhelm Hoegner, Staatsminister") führte.

#### IV. Kritik der Gutachten.

Zu den erwähnten Gutachten ist folgendes zu bemerken:

1. Allen gemeinsam ist die Feststellung, daß die geplanten Stauseen im Einzugsgebiet des Höllbaches eine landschaftliche Bereicherung darstellen und wegen der Wasserrückhaltung von wasserwirtschaftlicher und kleinklimatischer Bedeutung seien.

Dies wird und wurde bisher von Seiten des Naturschutzes nie bestritten, obwohl man sich sehr genau darüber im Klaren sein muß, daß diese Seen nicht nach wasserwirtschaftlichen, sondern nach energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten genutzt werden, was erfahrungsgemäß ein wesentlicher Unterschied ist. Darauf gingen die Gutachter nicht ein.

Die Gutachter haben auch nicht erwähnt, daß die landschaftliche Bereicherung wegen der notwendig werdenden starken Absenkungen und der damit auftretenden Verödungszonen im Uferbereich nur sehr bedingter Art ist.

Grundsätzlich ist vom Standpunkt des Naturschutzes zu sagen, daß die Einrichtung von Speicherseen im Einzugsgebiet des Höllbaches bisher nicht abgelehnt wurde. Im Gegenteil: Ihre Begründung wird immer, falls nicht außerordentliche Naturwerte oder Naturschutzgebiete betroffen werden, begrüßt. Dies würde auch im vorliegenden Falle geschehen, wenn im Naturschutzgebiet Hölle das Wasser er-

halten würde, also eine Umgehung der Hölle durch einen Energie-  
stollen unterbliebe.

2. Zur Frage der Beeinflussung der Vegetation im Naturschutzgebiet Hölle durch die Wasserableitung ist zu sagen, daß es für den Naturschutz nichts Neues ist, daß die nicht im unmittelbaren Bereich des Blockmeeres stockenden Waldgesellschaften durch einen erheblichen Wasserentzug kaum beeinflußt werden.

a) Die im Bereich des Blockmeeres stockende, eingangs in I erwähnte ungewöhnliche Waldgesellschaft dagegen verdankt aber ihr Dasein, wie auch Tüxen bestätigt, den ganz besonderen Standortverhältnissen, die in erster Linie der Wirkung der Überschwemmungen zuzuschreiben sind. Es ist ein Kampfwald, der sich hier im Kräftespiel der biotischen und abiotischen Umweltfaktoren behaupten muß, was er nur in dieser Form kann.

Dieser Wald ist aber in jener Zusammensetzung, die Tüxen als eine bisher unbekannte Waldgesellschaft bezeichnet, durch die Wasserführung der Hölle bedingt.

Es kommt aber jetzt noch etwas Wichtiges hinzu: Buchwald und Priejhäuser, wie auch die Fachleute der Fischerei, sind der Auffassung, daß der Entzug von Wasser und das teilweise Ausbleiben von Hochwasserwellen eine stärkere Ablagerung von Feinmaterial im Bachbett zur Folge haben wird. Die bisherige, seit Jahrhunderten im Gang befindliche mechanische Beeinflussung des Gerinnes würde also abgestoppt und die bettbildenden Kräfte rückläufig werden. Dies stimmt mit meinen eigenen Beobachtungen überein.

Diese Ablagerungen werden aber innerhalb des Blockmeeres eine neue Entwicklungstendenz der Vegetation auslösen. Dies wird nun von den Gutachtern als eine Bereicherung herausgestellt. Wenn auch der Endzustand dieser Umschichtung nicht in allen Einzelheiten vorausgesehen werden kann, so ist nach meiner Auffassung mit Sicherheit zu erwarten, daß das Block-  
meer langsam einwächst und dessen Aspekt wie die Zusammen-  
setzung des Kampfwaldes eine entscheidende Änderung erfah-

ren. Der geplante scharfe Eingriff wird also erhebliche Folgen haben, von der Vertreibung der Fischwelt und der Gefährdung der Perlmuschel ganz abgesehen.

Einer der Gutachter schlägt "vierteljährliche Spülungen" des Naturschutzgebietes vor, um dieser durch den geplanten Wasserentzug zu erwartenden rückläufigen Bewegung der Bettbildung zu begegnen.

Spülungen eines Naturschutzgebietes? Wer ernsthaft im Naturschutz arbeitet und den Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ebenso ernst nimmt, wird hier gar nicht erst zu debattieren beginnen.

- b) Wiegen diese Feststellungen an sich schon schwer, so kommt noch etwas entscheidendes hinzu, eine Tatsache, an der alle Gutachter, bewußt oder unbewußt, vorbeigehen:

Nimmt man aus diesem Naturschutzgebiet das Wasser weg, so ist sein Wesen entscheidend getroffen. Das formende und erlebnisstärkste Element würde entzogen. Ohne das Wasser würde das Naturschutzgebiet seine heutige Form nicht haben. Mit dem Verlust des Wassers würde sein stärkster Reiz verloren gehen.

Ja, selbst wenn der Wasserentzug überhaupt keine Folgen für die jetzige Vegetation hätte, dürfte die Komponente Wasser aus der Dreiheit Fels, Vegetation und Wasser niemals entfernt werden. Fels, Vegetation und Wasser gehören untrennbar zusammen. Nimmt man aber die auffallendste durch einen künstlichen Eingriff hinweg und begibt sie in die Abhängigkeit eines Industrierwerkes, so würde der § 4 des Naturschutzgesetzes hinsichtlich der "Hölle" seinen Sinn verlieren. Dieser Umstand ist der Kernpunkt, von dem aus die Angelegenheit im Sinne des Naturschutzgesetzes und damit der Öffentlichkeit behandelt werden muß.

Buchwald schreibt in seinem Gutachten, daß "die natürliche Wassermenge mehr aus ästhetischen als aus biologischen Gründen notwendig ist".

Bedauerlicherweise werden von ihm damit die Belange des Naturschutzes, der überall und immer eine ganzheitliche Schau verlangt, bedenkenlos abgetan als tragische Folge modernen Spezialistentums.

Damit aber gehen sein und alle anderen Gutachten am Wesen des Problems vorbei.

- c) Für den Fall Hölle hätte es in Wirklichkeit keiner Spezialgutachter bedurft. Die Stimme der Öffentlichkeit, die in zahlreichen Protesten verschiedener Vereine und Gesellschaften sowie einer Menge von Einzelpersonen zum Ausdruck kam, traf im Fall "Hölle" das Richtige: Sie weiß, daß mit dem Entzug des Wassers das Wesen dieses Schutzgebietes verloren ginge. Sie empfindet auch ganz genau, daß die vom Unternehmer großmütig in Aussicht gestellte, technisch gesteuerte Sonntagsromantik letztlich nur ein Humbug ist. Die Öffentlichkeit weiß, daß Naturschutzgebiete mit dem Willen des Staates gegründet werden.

Sie weiß deshalb ganz genau, wie gefährlich es ist, das Vertrauen zum Staat und zum Naturschutzgesetz durch eine von demselben Staat zugelassene weitgehende Entwertung eines Naturschutzgebietes zu strapazieren. Sie weiß auch ganz genau, welche verheerende Folgen die Schaffung eines Präzedenzfalles zugunsten eines einzelnen Unternehmens haben würde, dem im Rahmen einer Gesamtkonzeption energie-wirtschaftlich keinerlei ernsthafte Bedeutung zukommt.

Völlig unverständlich, ja nahezu sinnlos erschiene eine Ausnahmegenehmigung, wenn man den Fall Hölle in die Perspektive des bereits angebrochenen Atomzeitalters rückt.

Vom Standpunkt des Naturschutzes aus ist also der geplante schwere Eingriff in das Naturschutzgebiet Hölle eindeutig abzulehnen. Würde man das Wasser wegnehmen, so könnten andere Unternehmer - sogar mit noch viel mehr Recht - das Wasser etwa aus den Naturdenkmalen Partnachklamm, Breitachklamm, Hölltobelfall bei Gerstruben oder Tatzelwurmwaterfall ableiten und sie veröden lassen; denn sie

könnten sich darauf berufen, daß hier noch viel weniger nachteilige Folgen auftreten würden. Es wäre ja nur das Wasser, das verschwände, sonst nichts.

- d) Zur Frage der Restwassermenge: Angeblich will Heider von der mittleren Wasserführung von 440 l/sec. nur 40 l/sec. im Bachbett lassen - die niedrigste Wasserführung, die je beobachtet wurde - und an Sonntagen in technischer Steuerung die "Normalwassermenge" als "seine" Konzession an die Besucher (!) herabfließen lassen.

Ein solcher Vorschlag kann vom Naturschutz, wie oben bereits angeführt, nicht angenommen werden. Schon allein die Formulierung dieses Angebotes zeigt, wie Heider bereits über etwas zu verfügen versucht, was gar nicht sein Eigentum ist.

Auch bei sorgfältigster Prüfung kommt man zu dem Ergebnis, daß die Restwassermenge, die im Naturschutzgebiet verbleiben muß, jene Wassermenge ist, die die Natur bietet. Ein Kompromiß ist nicht möglich.

Zudem darf auf die Problematik der "Restwassermengen" mit aller Eindringlichkeit hingewiesen werden, da deren Aufhebung, gerade wenn sie im Interesse des Naturschutzes und damit der Öffentlichkeit hoch sein müssen, erfahrungsgemäß nur eine Frage der Zeit ist.

Die Angelegenheit Hölle ist, um noch einmal zusammenzufassen, auf dem Wege eines Kompromisses nicht lösbar; denn ein die Wirtschaftlichkeit des Projektes gewährleistender Kompromiß würde die Zerstörung des Wesenhaften des Naturschutzgebietes bedeuten. Dies wäre somit unzumutbar für die Öffentlichkeit. Für die Stromgewinnung gibt es Ausweichmöglichkeiten, während das Naturschutzgebiet den Stempel des Unwiederbringlichen trägt. Das Opfer des Naturschutzes beim riesigen Jochensteinprojekt muß doch einen Sinn haben!

#### V. Zur Wasserführung im Höllbachtal.

Die Befürworter des Kraftwerkprojektes haben sich, wie ich mich selbst überzeugt habe, auch den Gedanken zu eigen gemacht - auch

Priehäuser schneidet diese Frage an -, daß in früheren Zeiten, als die Struktur der umgebenden Landschaft noch ursprünglicher, also naturnäher war, die Wasserführung des Höllbaches eine ausgeglichenerere gewesen sein muß als heute und deshalb, weil sie sich gegenüber damals wesentlich geändert habe, die Beschneidung auf 40 Liter werktags und auf die "Normalwassermenge" an Sonn- und Feiertagen während des Sommerhalbjahres für das Naturschutzgebiet hinzunehmen wäre.

Hierzu ist zu bemerken, daß zweifelsohne die Niedrigwassergrenze des Höllbaches früher höher war, wie auch die Hochwasserwelle vielleicht die heutigen Spitzen nicht zeigte; absolute Angaben lassen sich hierüber jedenfalls nicht machen. Dieses Argument kann jedoch nicht ins Feld geführt werden, um das heutige Niedrigstwasser zum Dauerzustand machen zu wollen, das nur noch durch die Gnade des Unternehmers "im Interesse der wenigen Wanderer" sommersüber sonntäglich aufge bessert werden soll. Im übrigen besteht kaum ein Zweifel, daß die heutige mittlere Wasserführung von etwa 440 l/sec. gegenüber dem von Priehäuser erwähnten Zeitabschnitt kaum eine entscheidende Änderung erfahren hat, wie es auch in dem dortigen, an der Zyclonenstraße V b gelegenen Bereich seit jeher Hochwässer gegeben haben muß, weil auch eine ungestörte Natur mit den bei einer Vb-Lage anfallenden Wassermengen erfahrungsgemäß nicht immer fertig wird. Wechselnde Wasserstände waren also seit jeher bei der Formung der Hölle im Spiele und haben gerade jenen Zustand mitverursacht, den Professor Tüxen als erstrangig schutzwürdig bezeichnet hat.

#### VI. Zur Frage der Stauseen.

Der Unternehmer wie auch die verschiedenen Gutachter widmen der wasserwirtschaftlichen Bedeutung der geplanten Stauseen ihre besondere Sorge. Diese Sorge wird teilweise zum Schwerpunkt ihrer Betrachtungen gemacht, womit der Unternehmer geschickt zu operieren versucht. Daß die Wirkung solcher Stauseen bei gleichzeitiger energiewirtschaftlicher Nutzung eingeschränkt ist, wurde schon in Abschnitt IV, Ziffer 1, erwähnt.

Hierzu ist zu sagen, daß der Schutz vor starken Hochwässern nach rein wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten auch getrennt von der Energiegewinnung durchgeführt werden kann. Man kann also den wasserwirtschaftlichen Effekt unabhängig von jeglicher Wasserkraftanlage herbeiführen, wie es gerade in jüngster Zeit z.B. an der Nassach in Unterfranken und bei verschiedenen Projekten in Württemberg durchgeführt wird.

Dieser Effekt wird über die Möglichkeiten eines reinen Energiespeichers wesentlich hinausgehen. Dabei müßten die im Einzugsgebiet des Höllbaches zu errichtenden Speicherbecken so beschaffen sein und bewirtschaftet werden, daß sie hohe Mittelwassermengen sowie gelegentliche, für die Landwirtschaft der Unterlieger unschädliche Hochwasserwellen zulassen. Die Speicherbecken würden damit die Priehäuser'sche Argumentation (siehe Abschnitt V) entkräften.

Nach der Kostenaufstellung des Unternehmers würden für eine solche, jetzt vom Staat durchzuführende Maßnahme etwa 180 000 DM aufzuwenden sein, ein Betrag, der angesichts der Aufwendungen für ähnliche Wasserwirtschaftsprojekte verhältnismäßig gering ist und vielleicht sogar im Rahmen des Grünen Planes aufgebracht werden könnte.

Von besonderer Bedeutung ist, daß eine solche, allen gerecht werdende Lösung, sogar auch dem Unternehmer Heider sehr wesentlich zugute käme, weil dadurch der Nutzeffekt seiner früher erstellten Kraftwerke gehoben werden könnte. Heider erklärt selbst in der Anlagebeschreibung zu seinem jüngsten Antrag, daß das Zusatzwasser aus den Speichieranlagen nicht nur das geplante Werk III durchfließen, sondern auch in den Werken II und I verarbeitet werden könnte, "wodurch sich noch einmal die zur Verfügung stehende Engpaßleistung erhöhen würde".

Der Unternehmer käme also trotz der Ablehnung des Werkes III in den Genuß eines nicht zu unterschätzenden Vorteiles.

Es wird also im Rahmen dieser Stellungnahme vorgeschlagen, die Angelegenheit "Hölle" auf Grund rein wasserwirtschaftlicher Überlegungen durch die Oberste Baubehörde lösen zu lassen.

## VII. Zusammenfassung.

1. Das Naturschutzgebiet Hölle ist ein Schutzgebiet ersten Ranges. Es ist gleichzeitig wissenschaftliches Forschungsfeld, Stätte des Erlebnisses und der Besinnung. Dieses Schutzgebiet gehört zu jenen hervorragenden Naturobjekten, die nach dem Wort des Ministerpräsidenten Dr.W.Hoegner "auf jeden Fall unberührt bleiben müssen" (Richtlinien für 1956, Bayer.Staatszeitung Nr.3 vom 21.1.1956, S.4).
2. Die von dem Unternehmer Heider vorgelegten Gutachten sind einseitig. Sie werden einer ganzheitlichen Schau, die das Wesen jeglicher Naturschutzarbeit ausmacht, nicht gerecht. Alle Gutachter gehen an der entscheidenden Tatsache vorbei, daß das Wasser im Naturschutzgebiet nicht nur das dynamische und genetisch ausschlaggebende, sondern auch das erlebnisstärkste Element ist.
3. Bei dieser Sachlage ist ein Kompromiß zwischen den Forderungen des Unternehmers und den Belangen des Naturschutzes nicht möglich. Eine "Restwassermenge" für das Naturschutzgebiet kann nicht in Erwägung gezogen werden.  
Die Landesstelle für Naturschutz ist der Auffassung, daß die im Naturschutzgebiet "Hölle" zu belassende Wassermenge nur jene sein kann, die die Natur seit jeher spendet.
4. Auf Grund der gegebenen Gesamtsituation sieht die Landesstelle für Naturschutz keine Veranlassung, daß der Standpunkt, den die Oberste Naturschutzbehörde wie auch die Oberste Baubehörde im Jahre 1953 eingenommen hat, eine Änderung erfährt.  
Es wird deshalb vorgeschlagen, das Projekt neuerdings abzulehnen.
5. Da in der Argumentation des Unternehmers wie auch der Gutachter die geplanten Stauseen als wesentlicher wasserwirtschaftlicher Vorteil für das Tal wie auch für die bisherigen Kraftwerke bezeichnet werden und dieser Standpunkt mit der in III/1 erwähnten Einschränkung geteilt wird, schlägt die

Landesstelle für Naturschutz vor, das Problem "Hölle" rein wasserwirtschaftlich unter bestimmten Voraussetzungen zu lösen. Der wasserwirtschaftliche Effekt soll also unabhängig von einer neuen Wasserkraftanlage herbeigeführt werden, eine Lösung, die alle Beteiligten lebhaft befürworten dürften.

6. Eine Genehmigung des Projekts Heider würde nicht nur von weittragender Auswirkung für das Naturschutzgebiet sein, sondern darüber hinaus einen Präzedenzfall für weitere Einbrüche in bestehende Naturschutzgebiete am Wasser schaffen. So könnten andere Unternehmer nach dem verfassungsmäßigen Gleichheitsprinzip z.B. das Wasser aus den Naturdenkmalen Tatzelwurm-wasserfall bei Oberaudorf, Partnachklamm oder aus dem Naturschutzgebiet "Höllbachgspreng" am Falkenstein im Bayer.Wald beanspruchen.

Schließlich würde die Öffentlichkeit im Falle einer Ausnahme-genehmigung ihr Vertrauen zur Naturschutzgesetzgebung verlieren.

München, den 23. Januar 1957

Bayerische Landesstelle  
für Naturschutz

gez.: Prof.Dr. Kraus

# PROF. DR. OTTO KRAUS

(1905-1984)

Erster amtlicher Naturschützer Bayerns



- 25.2.1905 geboren in Nürnberg
- 1924 Abitur
- 1924-1929 Ingenieurstudium (TH München) bis zum 1. Teil der Ingenieur-Vorprüfung  
Studium der Chemie, Biologie und Geographie (Universität München)  
Promotion mit einer Arbeit über die Kristallchemie des Minerals Apophyllit
- 1929/30 1. und 2. Staatsexamen in Chemie, Biologie und Geographie
- 1931 Lehrer an einer Privatschule in Seefeld/Tirol
- 1932-1937 Assistent am Mineralogischen Institut der Universität München  
Habilitation mit einer Arbeit über die Kristallchemie der komplexen Wolfram- und Molybdänsäuren
- 1937-1940 Kommissarische Leitung des Instituts für Mineralogie und Kristallographie an der Universität München
- 1940-1946 Flugmeteorologe in Frankreich und Gefangenschaft
- 1946-1949 Kommissarische Leitung des Instituts für Mineralogie und Kristallographie an der Universität München
- 1949-1967 Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz
- seit 1953 Vorlesung an der Universität München über Naturschutz
- 1955 Ernennung zum Professor ehrenhalber für Mineralogie und Naturschutz an der Universität München
- 1967 vorzeitiges Ausscheiden aus dem bayerischen Staatsdienst auf eigenen Wunsch
- 9. 1.1984 gestorben in Bad Tölz